

Bürgerantrag

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses Tanklager Farge,

am Montag, den 22.02.2016

Der Verein „Bürgerinitiative Tanklager Farge“ zum Schutz der Umwelt und Reinhaltung des Grundwassers in Bremen-Nord und Umgebung e. V. bittet nachfolgend aufgeführten Antrag an die zuständigen Behörden des Senators für Umweltamt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Finanzen weiterzuleiten.

Vorab werden 10 faktische Aussagen dargelegt, um die aktuelle Situation zu beschreiben. Sofern die senatorischen Behörden diese aus einer anderen Sicht sehen, mögen sie uns bitte ihre Sichtweise schriftlich darlegen. Geschieht dies nicht, so gehen wir davon aus, dass die Aussagen zutreffen.

Zudem fordern wir erneut eindringlich um einen fachlichen Gesprächskreis, in welchem der Vorstand der BI, die Sprecherinnen des Ausschusses Tanklager Farge sowie die entsprechenden Experten des Bundes, des Umweltamtes und die der BI eingeladen werden müssten. Wir erwarten eine offene Diskussion über die unterschiedlichen Ansichten der Sanierungsmöglichkeiten führen zu können.

Unsere Aussagen:

1. Die Schadstofffahne ausgehend vom Verladebahnhof II liegt teilweise innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes Blumenthal und ist somit sofort zu sichern sowie anschließend zu sanieren. Eine Sanierung erfolgt zurzeit nicht. Sicherungsmaßnahmen entgegen eines Gutachtens von HPC 12.2009 erfolgen ebenfalls derzeit nicht.

2. Die bis heute umgesetzten Maßnahmen eignen sich nicht, um ein weiteres Abströmen von kontaminiertem Grundwasser aus dem Bereich des bis heute nicht exakt definierten Gebietes des Verladebahnhofes zu verhindern, da die Förderraten derzeit zu gering waren. Es scheint, dass die bisherigen Maßnahmen unzureichend umgesetzt worden sind. Die fachlich beschriebenen Förderraten der Schadstoffe ($< 2 \text{ m}^3/\text{h}$) konnten nicht optimiert werden, sie wurden nicht einmal annähernd erreicht. Obwohl laut des Wasserrechantrages aus 2014 eine Gesamtförderrate von 6,0 bis 12,0 m^3/h beantragt wurde. Zudem sind keine Sicherungsmaßnahmen außerhalb des Gebietes des Tanklagers erfolgt. Ferner reichen diese Maßnahmen nicht aus, um den Abstrom von Schadstoffen zu unterbinden/verhindern. Dies entspricht keiner vollständigen Sicherung!

3. Die Sanierungsanordnung enthält kein konkretes klar formuliertes Sicherungsziel und auch keine Sicherungszielwerte. Deshalb müssen wir befürchten, dass über eine Einhaltung dieser nicht befunden werden kann.

4. Das 1. Konzept von HPC beinhaltet eine vollständige Sicherung des Abstroms der Schadstoffe. Dieses wurde anscheinend seitens der Beteiligten verworfen oder wurde nicht verfolgt. Zum heutigen Zeitpunkt sind keine Alternativen zu den jetzigen Maßnahmen seitens der Umweltbehörde und des Verursachers aufgezeigt worden, mit welchen Mitteln die Kontaminierung des Grundwassers aufgehalten werden könnten. Eine effiziente Sanierung mit einer möglichst kurzen Sanierungsdauer wurde nicht beschrieben. Aus dem Status der Sofortmaßnahmen sind die verantwortlichen Behörden, aus Kenntnis der Bürger, nicht herausgekommen.

5. Eine Machbarkeitsstudie, die ein spezielles Sanierungskonzept entwickeln sollte, wurde scheinbar nicht in Auftrag gegeben, obwohl diese fachlich, auch von HPC empfohlen, geboten sein sollte und zudem bereits öffentlich beantragt wurde.

6. Eine Modellrechnung (inklusive Aufgabenstellung und eingespeister Daten) in Bezug der Schadstofffahne ausgehend vom Verladebahnhof II, insbesondere im Zusammenhang der Fördermengen des Brunnen 16 wurden nie, trotz diverser Anträge, veröffentlicht. Wir gehen deshalb davon aus, dass keine Strömungsmodelle thematisch hinreichend der Genauigkeit der Schadstofftransporte, auch aus anderen sensiblen Gebieten, speziell in Verbindung der zukünftig höheren Förderungsdaten, vorliegen.

7. Über den Umstand, inwieweit die Abstromfahne im Bereich der Wohngebiete saniert werden soll, liegt der Öffentlichkeit keine Kenntnis vor. Der Schwerpunkt eines mikrobiologischen Verfahrens ist fiktiv zu sehen und erscheint angesichts der hohen Kontaminationswerte fraglich zu sein. Insbesondere für das mit MTBE verseuchte Grundwasser gibt es kein konkretes Gutachten. Aus allgemein veröffentlichten Texten ist zu entnehmen, dass MTBE nicht geeignet ist durch biologische Verfahren beseitigt zu werden.

8. Eine vorläufige Gefährdungsbeurteilung insbesondere der Stoffe Benzol und MTBE liegt vor. Das Ergebnis bzw. eine vorläufige Beurteilung, dass es einen Behandlungsbedarf gibt, liegt im Ansatz vor. Leider haben die Anwohner / Bürger keine Kenntnis darüber, dass dieser Aspekt aktuell verfolgt wird.

9. Eine Detailplanung in Form eines nachvollziehbaren Sanierungskonzeptes mit Angaben zur standortspezifischen Eignung und technischen Durchführbarkeit liegen nicht vor. Obwohl diese bereits mehrfach seitens der Bürger beantragt wurden. **Dies ist aus unserer Sicht als schwerwiegender Mangel einzustufen.**



BI Tanklager Farge e.V.

10. In der Anordnung des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa vom Mai 2010 wurden weder Sanierungsverfahren noch ein Zeitraum bestimmt, innerhalb dessen die beschriebenen Ziele erreicht werden sollten. **Dies ist ebenfalls aus unserer Sicht als schwerwiegender Mangel einzustufen.**

Daraus ergibt sich zusammengefasst folgender Bürgerantrag:

„Nur eine Minimierung des Abstroms ausgehend vom Tanklager Farge reicht bei weitem, insbesondere in angesichts der zukünftigen Knappheit des Trinkwassers in Bremen, nicht aus! Diese Variante ist unakzeptabel.“

- 1. Wir, die Bürger von Bremen-Nord, fordern die kurzfristige Umsetzung der vollständigen Unterbindung (Sicherung) des Abstroms von belastetem Grundwasser, ausgehend vom Gelände des Tanklagers Farge, innerhalb der kommenden 12 Monate.*
- 2. Des Weiteren fordern wir die Sanierung des Kontaminationszentrums innerhalb eines technisch machbaren Zeitraumes sowie die kurzfristige vollständige Sanierung der Grundwasserabströme (Schadstoffahnen) innerhalb der nächsten 10 Jahre, entgegen des bisher geplanten Zeitraumes von 20-30 Jahren, damit die Lebensgrundlagen der folgenden Generationen gesichert werden können.*
- 3. Die hierfür benötigte Variantenstudie wurde seitens der Bürger und des Beirates Blumenthals mehrfach gefordert, aber bis heute nicht in Auftrag gegeben bzw. veröffentlicht. Daher fordern wir diese sofort in Auftrag zu geben und das Ergebnis den Bürgern zur Verfügung zu stellen.*

Eine zeitliche Verzögerung dieser Maßnahmen würden wir als fahrlässig betrachten und werden entsprechend reagieren.“